



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0159/2026/1		Datum: 18.05.2026	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Sozialamt	Az.: 503001	
Betreff: Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
28.05.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat vom 17.06.2009.

Begründung:

Nach der derzeit gültigen Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz vom 17.06.2009 besteht der Beirat aus 20 Mitgliederinnen und Mitgliedern und setzt sich neben sechs kooptierten Mitgliedern aus 14 Vertreterinnen und Vertretern der Altenbegegnungsstätten, Heimbeiräte, Kirchen und Seniorenvereinigungen zusammen. Der Seniorenbeirat hat sich am 11.07.2024 gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung für die Ratsperiode 2024 – 2029 neu konstituiert.

Der Sozialausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 15.05.2024 die Verwaltung innerhalb eines Jahres nach Beginn der neuen Ratsperiode die Satzung in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat zu überarbeiten und den städtischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Es sollen zukünftig bei der Zusammensetzung des Seniorenbeirates die im Stadtrat vertretenen Fraktionen Berücksichtigung finden. Die so geänderte Regelung wird sodann für die restliche Ratsperiode umgesetzt.

In seiner Sitzung am 08.05.2025 verwies der Stadtrat den am 22.04.2025 eingereichten Antrag des Seniorenbeirates – einschließlich des Änderungsantrags der WGS-Fraktion vom 05.05.2025 – zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss. In Folge dieser Verweisung wurde die Thematik in der Sitzung des Sozialausschusses am 10.10.2025 erneut beraten. Die CDU-Fraktion meldete in der Sitzung Beratungsbedarf an, sodass die Entscheidung vertagt wurde. Die CDU-Fraktion legte mit Datum vom 19.03.2026 einen Änderungsantrag vor.

Eine Neufassung der Satzung würde ein Auflösen des aktuellen Seniorenbeirates erfordern. Im Anschluss daran wäre eine erneute Konstituierung des Beirates erforderlich. Diese Art von Umsetzung ist jedoch aufgrund der Regelung zum Bestandsschutz der Mitgliedschaft gemäß § 4 der derzeit gültigen Satzung so nicht zulässig. In diesem Kontext kann lediglich im Laufe der Ratsperiode, die 2029 endet, eine Änderung der Satzung über den Seniorenbeirat durch die zuständigen Gremien beschlossen werden. Dementsprechend könnte dann eine Neufassung der Satzung nach der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2029 erfolgen.

Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt die vorliegende Änderungssatzung entworfen, welche durch Einfügen eines zusätzlichen Paragraphen eine Übergangslösung bis zum Ende der aktuellen Ratsperiode schafft.

Dem Antrag des Seniorenbeirates kann verwaltungsseitig nicht entsprochen werden, da dieser nicht der Umsetzung des Auftrages des Sozialausschusses aus seiner Sitzung vom 15.05.2024 entspricht. Entsprechendes gilt für den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion.

Anlage/n:

- Anlage_1: 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz
- Anlage_2: Aktuelle Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz
- Anlage_3: Auszug aus der Niederschrift Nr. 01/2024 zum Sozialausschuss vom 15.05.2024
- Anlage_4: Änderungsantrag der WGS vom 05.05.2025
- Anlage_5: Änderungsantrag des Seniorenbeirats AT/0046/2025
- Anlage_6: Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.05.2025
- Anlage_7: Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion vom 19.03.2026

Finanzielle Auswirkungen:

Die entworfene Änderungssatzung kann zu einer Erhöhung der Anzahl der Ausschussmitglieder führen. Es könnten max. 5 weitere Ausschussmitglieder hinzukommen. Das Sitzungsgeld beträgt pro Sitzung und Person jeweils 30 Euro (§ 4 Hauptsatzung der Stadt Koblenz). Der Seniorenbeirat hält 5-6 Sitzungen im Jahr. Daraus könnten sich insgesamt Mehrkosten von max. 750-900 Euro pro Jahr (5 Personen x 30 Euro x 5 - 6 Sitzungen) ergeben. Es ist ausschließlich mit Mehrkosten im Bereich der Sitzungsgelder zu rechnen. Weitere Aufwandsentschädigungen werden nicht geleistet. Eine Aufwandsentschädigung erhält nur der Vorsitzende.

Im Haushaltplan 2026 sind beim Produkt 3511 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ in Zeile 9 „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ ausreichende Mittel (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige 2026: 11.000 Euro) eingeplant.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.